



Hygiene- und Verhaltenskonzept der Handballabteilung des TuS Bramsche e.V.

Stand: 27.08.2020

Nach der Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Ausübung des Handballsports in festen Trainingsgruppen mit Vollkontakt und ohne Einhaltung des Mindestabstands innerhalb einer Trainingsgruppe gestattet. Aufgrund dieser Lockerungen nimmt jede/r SpielerIn mit der Teilnahme am Handballtraining des TuS Bramsche ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Bei minderjährigen SpielerInnen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining oder an Testspielen gegen Gastmannschaften im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten. Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein, als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Der Deutsche Handballbund und der Handballverband Niedersachsen geben während der Corona-Pandemie Empfehlungen ab. Die Entscheidungsgewalt, ob und im welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Osnabrück und bei der Stadt Bramsche. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot und Spielverbot seitens des Abteilungsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen TrainerInnen der Handballabteilung zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht!

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen die Sporthallen/der Beachplatz nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Maik Podszuweit, Anell Schulz, Christoph Müller. Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Belegungsliste" vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens drei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben.
4. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch im Bereich der Hallen/des Beachplatzes ist immer der Mindestabstand von zwei Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe angehören.
5. Das Betreten und Verlassen der Sporthallen/des Beachplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.

6. Die SpielerInnen sollen bereits umgezogen zum Training erscheinen. Der Eingang zu Halle erfolgt ausschließlich über den Zuschauerbereich. Die nachfolgende Mannschaft betritt die Halle erst, wenn die vorherige den Hallenbereich vollständig verlassen hat.

Die Trainingszeit jeder Mannschaft endet jeweils 10 Minuten vor dem offiziellen Ende, damit eine Begegnung der einzelnen Mannschaften ausgeschlossen ist. Der/die TrainerIn öffnet nach Abschluss der Einheit die Notausgangstüren, um für eine möglichst optimale Durchlüftung zu sorgen.

Es ist davon abzusehen, dass Eltern ab der der E-Jugend ihre Kinder zum Training begleiten.

Die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) sind geöffnet. Die Kabinen mit maximal 10 Personen genutzt werden.

Die Regelungen gelten für die Halle IGS sowie die Hallen Gymnasium und Jägerstraße (bei den beiden letzten Hallen müssen die betroffenen TrainerInnen den Hygieneregeln entsprechende Absprachen mit den davor bzw. danach trainierenden Abteilungen treffen).

Es dürfen sich maximal 50 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.

7. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von SportlerInnen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.

8. Auf dem Gelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings). Eine Weitergabe von Getränken an MitspielerInnen ist nicht gestattet.

9. Der Mehrzweckübungsraum (MZÜ) bleibt weiterhin für gesellige Anlässe geschlossen. Für Versammlungen, z. B. Mannschaftsbesprechungen, Vorstandssitzungen darf der MZÜ unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Nutzung ist beim Handballvorstand (Ansprechpartner: Maik Podszuweit und Kai Golchert) anzumelden.

10. Die Sportstätte wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an den Sporthallen/dem Beachplatz werden unverzüglich der Stadt Bramsche gemeldet. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig von der Stadt geleert.

11. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.



Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen die Sporthallen/der Beachplatz nicht betreten werden.

2. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen ist körperlicher Kontakt ausschließlich während der Sportausübung erlaubt. Zu dieser Gruppe gehören die Sporttreibenden, dazu gehören auch die TrainerInnen, die SchiedsrichterInnen sowie das Kampfgericht, die bei ihrer Sportausübung den Abstand von ansonsten 2 Metern unterschreiten.

Der verantwortliche Trainer/die verantwortliche Trainerin der Handballabteilung ist für die Einhaltung der maximalen Personenzahl zuständig. Eine Abstimmung ist somit im Vorfeld sinnvoll.

3. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Maik Podszuweit (0173/2955952), Anell Schulz (01573/6009774), Christoph Müller (0176/64945284). Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.

4. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) von dem Trainer/der Trainerin geführt. Die Listen müssen ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens 3 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Alle SpielerInnen und TrainerInnen der Gastmannschaft müssen im Vorfeld des Spiels die Einverständniserklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Handballabteilung des TuS Bramsche e.V. ausfüllen und dem/der TuS-Trainer/in bei der Ankunft übergeben. Ohne unterschriebene Einverständniserklärung bleibt der Zutritt zur Sporthalle untersagt.

Die Zuschauer der Gastmannschaft können im Vorfeld des Spiels die Adressenliste-Zuschauer ausfüllen und diese zum Spiel mitbringen. Die Liste wird ebenfalls dem/der TuS-Trainer/in ausgehändigt. Entsprechend müssten vor Ort keine Daten von den Zuschauern des Gästeteams mehr erhoben werden (s. Punkt 17). Die Zuschauer betreten die Sporthalle **ausnahmslos** über den Zuschauereingang. Zuschauer, die sich noch nicht im Vorfeld registriert haben, tragen sich in die Liste am Zuschauereingang ein.

5. Es wird empfohlen, dass die Anreise der Mannschaften möglichst individuell mit dem Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt. Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden.

6. SpielerInnen und TrainerInnen betreten erst nach Aufforderung des zuständigen TuS-Trainers die Sporthalle. SchiedsrichterInnen und das Kampfgericht betreten die Sporthalle durch den Zuschauereingang. Alle TeilnehmerInnen waschen sich vor und nach dem Betreten des Spielfeldes in den Duschräumen die Hände bzw. nutzen die Desinfektionsspender in den Sporthallen.

7. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe dürfen sich max. 6 Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten, alternativ kann der Bereich am Spielfeldrand genutzt werden. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

8. Die Umkleiden und Sanitärräume können vor dem Spiel benutzt und betreten werden. Die Heimmannschaften benutzen vor dem Spiel die Kabinen 1+2, die Gastmannschaften die Kabinen 3+4. Diese sind im Anschluss durch den/die Spielbeauftragten zu desinfizieren. Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Halle umgehend über den hinteren Eingang und nutzen die Kabinen 5+6 (Heimmannschaft) bzw. 7+8 (Gastmannschaft) zum Umziehen und Duschen. Die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) sind geöffnet. Diese Kabinen sind auch für die Halbzeitbesprechung zu nutzen.

Jeder Mannschaft stehen zwei Kabinen und der dazwischenliegende Sanitärraum zur Verfügung. Jede Kabine sowie der Sanitärbereich kann mit maximal 10 Personen genutzt werden.

SpielerInnen nutzen das WC in den zugeteilten Kabinen. Alle Sachen sind nach dem Umziehen mit in die Sporthalle (Infield) zu nehmen.

9. Es kann helfen, dass sich zumindest die SpielerInnen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen und ggfs. auch nach dem Spiel zu Hause duschen, sodass eine Nutzung der Umkleideräume in den Hallen nicht zwangsläufig nötig ist.

10. Nach dem Spiel stellt der/die TrainerIn sicher, dass die beiden Notausgangstüren geöffnet sind, um eine möglichst optimale Hallendurchlüftung zu gewährleisten.

11. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit nach dem Spiel) eingehalten werden. Es gilt die Vorfahrtsregelung („first come, first served“).

12. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den/die TrainerIn des Heimvereins zu desinfizieren.

13. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

14. Jede/r SpielerIn verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche etc. (individuelle Kennzeichnung). Während des Spiels werden Getränkeflaschen und Handtücher eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch MitspielerInnen angereicht.

15. Die Teambesprechung ist notwendiger Bestandteil der Sportausübung und darf somit in den zugewiesenen Kabinen erfolgen.

16. Die Personen, die bei den einzelnen Spielen als Wischer fungieren haben während des Wischens einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Wischaufsätze werden nach jedem Spiel flächendesinfiziert.

17. Zuschauer sind zulässig. Auf der Tribüne werden Blöcke für jeweils 10 Personen gebildet, die durch Abgrenzungen voneinander getrennt werden, damit der Sicherheitsabstand jederzeit gewahrt bleiben kann. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Die Zuschauer geben im Zuschauereingangsbereich ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. an. Markierungen auf dem Boden sorgen für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Danach waschen sich die Zuschauer vor dem Betreten des

Tribünenbereichs nutzen die dort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel. Auch bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist darauf zu achten, dass Zuschauer der Gäste- und Heimmannschaft nicht durchmischt auf der Tribüne sitzen.

Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften und die ZuschauerInnen unter Wahrung des Mindestabstands unverzüglich die Sporthalle durch die hintere Notausgangstür (Halle IGS).

Regelungen für die Halle Gymnasium:

Die Spiele werden zeitlich so entzerrt, dass kein Begegnungsverkehr zwischen den nacheinander spielenden Mannschaften erfolgen kann.

Die Türen zum Zuschauerbereich bleiben durchgehend geöffnet. Die Zuschauer betreten die Halle über die rechte Eingangstür. Beim Betreten des Zuschauerbereichs und auf der Tribüne gilt die gleiche Regelung wie in der Halle IGS. Nach dem Spiel verlassen die Zuschauer die Halle über die linke (hintere) Tür.

Regelungen für die Halle Schüttenheide:

Die Mannschaften betreten die Halle über die linke Seite des Sportlereingangs (Einbahnstraßenprinzip) und nutzen die Kabinen 1 (Heimmannschaft) und 2 (Gastmannschaft) zum Umziehen. Nach dem Spiel und in der Halbzeitpause nutzen die Mannschaften die Kabinen 3 (Gastmannschaft) und 4 (Heimmannschaft). Die Halle wird danach über die andere Seite des Sportlereingangs verlassen. Zwischen dem Ein- und Ausgang wird eine optische Barriere den Zu- und Abgang regeln. Ansonsten gelten die Regelungen wie in der Halle IGS.

Die Zuschauer betreten die Halle über den Zuschauereingang. Beim Betreten des Zuschauerbereichs und auf der Tribüne gelten die gleichen Regelungen wie in der Halle IGS. Nach dem Spiel verlassen die Zuschauer die Halle über den hinteren Notausgang.

18. Nach jedem Spiel werden die Sitzbereiche und weitere Kontaktflächen von den jeweiligen Desinfektionsbeauftragten des Spieltages gereinigt.

19. Der Trainer/die Trainerin der Handballabteilung des TuS Bramsche informiert alle am Spiel beteiligten Personen. Der Gastmannschaft werden das Konzept, die Einverständniserklärung und die Zuschauerliste frühzeitig zugeschickt. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.

20. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden die Schiedsrichter darauf hingewiesen, dass ihnen leider keine eigene Kabine zugestanden werden kann.

21. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Bramsche, 20.08.2020

gez. M.Podszuweit

gez. A.Schulz

gez. C.Müller

